

NEU

21.03.2012
Mannheim

Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 21.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ beschäftigt sich der Referent seit rund 15 Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen.

Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er Generalunternehmer im Bereich der Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des Planerrechts-Reports und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf.

Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen?
4. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
5. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – Im Rahmen der Vertragsgestaltung – Während der Bauphase
6. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Kann der Hauptunternehmer die Abführung der Beiträge an die SOKA oder die Sozialversicherungsträger kontrollieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer bei Nichtabführung dieser Beiträge zu verhalten? – Verzug des Nachunternehmers: Muss er die hierdurch beim Auftraggeber anfallende Vertragsstrafe des Hauptunternehmers zahlen?
7. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
8. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer**
9. **Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz** – Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG – Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers – Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

▶ Starke Referenten
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen
▶ Fortbildungsnachweise

Nähere Information und Anmeldung: www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Anmeldung per Telefax:
(06 21) 2 83 83

Anmeldung

oder melden Sie sich online an:
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Bauverträge mit in- und ausländischen Nachunternehmern

Vertragsgestaltung, besondere Haftungsrisiken und deren Vermeidung

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Mittwoch, 21.03.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Stempel

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter!** Online anmelden unter: www.ibr-online.de/IBR-Seminare.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis